

Kantonsrat

Für besseren Brandschutz – Kanton Luzern bittet mehr Hauseigentümer zur Kasse

Um Brände schneller löschen zu können, wird der Kreis der Haushalte vergrössert, die an eine Löscheinrichtung zahlen müssen. Der Luzerner Kantonsrat hiess eine entsprechende Gesetzesänderung gut – einstimmig.

Alexander von Däniken 13.09.2021, 10.51 Uhr

Merken

Drucken

Teilen



Trockenperioden verschärfen die Situation auf der Luzerner Landschaft: Das Brandrisiko steigt und das Vorkommen von potenziellem Löschwasser sinkt.

Nadia Schärli (15. April 2020)

Wasser marsch! Der Befehl zum Löschen eines Brandes ist kurz. Deutlich länger kann es gehen, bis der Schlauch überhaupt an einen Hydranten angeschlossen ist oder in einem Löschweiher liegt. Gerade in ländlichen Gebieten fehlt es oft an sogenannten Löscheinrichtungen. Besonders prekär: «Während der zeitweisen Trockenheit der letzten Jahre gab es überdies keine Garantie mehr, im Brandfall von den Fliessgewässern genügend Wasser beziehen zu können.» Dies schreibt der Luzerner Regierungsrat in seiner Botschaft an den Kantonsrat.

Die vorgeschlagene Lösung: Neu sollen sich Gebäudeeigentümer an der Finanzierung neuer Löscheinrichtungen beteiligen, wenn sie in einem Umkreis von 400 Metern um eine solche Einrichtung wohnen. Heute gilt ein Radius von 100 Metern. Die Abgabe soll zudem nicht nur bei Hydranten gelten, sondern auch bei Löschwasserbehältern und Löschweihern. Die Höchstgrenze des

individuellen Beitrags soll von zwei auf ein Prozent des Gebäudeversicherungswerts gesenkt werden. Die dazu benötigte Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz hat das Kantonsparlament am Montag in der Stadthalle Sursee beraten – und letztlich mit 96 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Allfällige Mehreinnahmen für zusätzliche Hydranten

Die zuständige Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) hat sich Ende August für die Gesetzesrevision ausgesprochen. RUEK-Präsident Peter Fässler (SP, Kriens) begründete: «Die Ausweitung des Radius macht Sinn, weil die Feuerwehr heutzutage grössere Distanzen zur Löscheinrichtung zurücklegen kann.» Allfällige Mehreinnahmen aus den Gebühren sollten für den Bau zusätzlicher Hydranten verwendet werden. Die RUEK stelle sich einstimmig hinter die Gesetzesrevision.

Anders als bei der Vernehmlassung wehrten sich weder die SVP noch Bauernvertreter gegen das Sachgeschäft. So konnte Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker (SVP) in aller Kürze und Gelassenheit die Ausgewogenheit der vorliegenden Lösung hervorheben. Die Sicherheit könne vor allem auf dem Lande verbessert werden. Die zweite Beratung der Gesetzesrevision ist in der Oktobersession vorgesehen.